II- 19-18 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wien, am 7. Februar 1977

Z1.10.001/67-Pari/76

8811AB 1977 -02- 08 zu 8411

An die Parlamentsdirektion

Parlament 1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 871/J-NR/76, betreffend Kernkraftwerke in Österreich, die die Abgeordneten DDr. KÖNIG und Genossen am 9. Dezember 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst möchte ich grundsätzlich feststellen, daß ich mit-Ausnahme des Bewilligungsverfahrens gemäß § 41, Abs.5, lit.e, des Strahlenschutzgesetzes 1969, Bundesgesetzblatt Nr.227/1969 für die Errichtung und den Betrieb von Atomreaktoren die Forschungszwecken dienen, nur für die Koordinierung der Forschung auf diesem Gebiet zuständig bin. Sie werden daher verstehen, daß ich die von Ihnen gestellten Fragen Nr.1 und 2, 4 bis 24 und 26 bis 29 aus Kompetenzgründen nicht beantworten kann. Ich möchte jedoch betonen, daß mein Ressort alles unternimmt, um alle mit Kernenergie befaßten bzw. daran interessierten Institutionen und Personen bei der Bearbeitung von Problemen im Zusammenhang mit der Nutzung von Kernenergie in Österreich tatkräftig zu unterstützen. So wirken z.B. eine große Anzahl von Universitätsangehörigen und eine eigene Gruppe der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie als Gutachter im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für das erste österreichische Kernkraftwerk mit.

Außerdem werden Forschungsfragen auf dem Gebiet der nuklearen Sicherheit und der Beseitigung von radioaktiven Abfällen mit Priorität behandelt.

Seitens des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung kann zur gegenständlichen parlamentarischen Anfrage lediglich zu den Punkten 3, 25 und 30 konkret Stellung genommen werden.

ad 3)

Für Fragen der Sicherung der Energieversorgung Österreichs ist primär der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie zuständig. Es wurde daher von meinem Ressort im Jahre 1974 das "Österreichische Energieforschungskonzept" im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie und unter Bedachtnahme auf den Energieplan erarbeitet.

Zur Verwirklichung des Österreichischen Energieforschungskonzeptes wurde einerseits von den beiden Forschungsförderungsfonds der Förderung von Energieforschungsprojekten Prioritit zuerkannt und andererseits standen meinem Ressort im Budget 1975 erstmals finanzielle Mittel zur Vergabe von Aufträgen auf dem Gebiet der Energieforschung zur Verfügung.

In den beiden letzten Jahren wurden von meinem Ressort Aufträge in Höhe von insgesamt S 19,4 Millionen vergeben, die der Durchführung von Forschungsarbeiten zur rationellen und sparsamen Energieverwendung sowie zur Nutzung nichtkonventioneller Energiequellen dienen. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem auf meine ausführliche Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 591/J-NR/76 von Professor Dr.R.ERMACORA und Genossen betreffend Sonnenenergienutzung hinweisen.

Zum Studium der optimalen Nutzungsmöglichkeiten der Windenergie in Österreich wurden von meinem Ressort zwei Projekte in Angriff genommen; und auch zur Nutzung geothermaler Energiequellen in Österreich sind derzeit intensive Studien bzw. die Ausführung eines praktischen Projektes im Gange. Wenn auch die Erforschung der Nutzungsmöglichkeiten nichtkonventioneller Energiequellen für eine langfristige Energieversorgung von größter Bedeutung ist, so darf jedoch die
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf dem Gebiet der
sparsamen und rationellen Verwendung konventioneller Energieträger für eine kurz- und mittelfristige Energieversorgungsstrategie nicht vergessen werden. Es wurden von meinem Ressort
eine Reihe von sehr wesentlich erscheinenden Forschungs- und
Entwicklungsprojekten zur rationelleren Energieerzeugung,
-verwertung und -transport sowie zur besseren Nutzung der
Abwärme vergeben. Darüberhinaus wurden und werden verschiedene
Forschungsarbeiten, die die Möglichkeiten einer sparsamen
Energieverwendung aufzeigen, durchgeführt.

Um einen effizienten Einsatz der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel zu gewährleisten und ehestmöglich industriell verwertbare Forschungs- und Entwicklungsergebnisse erzielen zu können, ist Österreich an der Durchführung einer Reihe von gemeinsamen Projekten sowohl auf bilateraler als auch multilateraler Ebene aktiv beteiligt. So z.B. obliegt Österreich im Rahmen der Internationalen Energieagentur die Federführung in den Arbeitsgruppen "Kleine solare Kraftwerke", "Wärmepumpen" und "Stufenweise Energienutzung". Am 20. Dezember 1976 unterzeichnete auch Österreich das Abkommen über Forschungsprojekte zur Nutzung der Sonnenenergie für Heiz- und Kühlzwecke, durch das die koordinierte Durchführung gemeinsamer Forschungsprojekte der Mitgliedsstaaten der Internationalen Energieagentur ermöglicht wird. Ich glaube, daß nur durch eine sparsame und rationelle Verwendung aller konventionellen Energiequellen und möglichst rasch auszubauende Gewinnungsmöglichkeiten nichtkonventioneller Energiequllen, die Energiequellen, die Energieversorgung sowohl in naher als auch in ferner Zukunft sichergestellt werden kann.

- 4 -

ad 25)

Aufbauend auf den sicherlich sehr guten und modernen Ausbildungsmöglichkeiten auf dem Gebiet der Kernenergie, werden auf den österreichischen Universitäten und in österreichischen Forschungsinstituten - auch international sehr anerkannte - Forschungsarbeiten zum gesamten Themenkreis "Nutzung der Kernenergie" ausgeführt. Es ist daher möglich, einerseits den Betreibern bzw. künftigen Betreibern von Kernkraftwerken gut ausgebildete Fachleute als auch andererseits den Genehmigungsbehörden sehr versierte und dem internationalen Standard voll entsprechende Gutachter zur Verfügung zu stellen. Die Leistungsfähigkeit dieser Gutachter wird seitens meines Ressorts durch Vergabe von Forschungsaufträgen und Entsendung zu internationalen Tagungen und Symposien sowie durch Entsendung in ausländische Forschungseinrichtungen stets auf dem höchst möglichen Niveau gehalten. Zu diesem Zweck stehen meinem Ressort gesonderte Budgetmittel zur Verfügung.

Aus diesem Grund wird auch die aktive Beteiligung Österreichs an den nuklearen Sicherheitsprojekten der USA, für die in Österreich insgesamt 50 Millionen S für die nächsten 4 Jahre bereitgestellt werden, von meinem Ressort befürwortet und unterstützt.

ad 30)

Die Vereinheitlichung von Richtlinien über die Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und den Strahlenschutz, erscheint mir sehr wichtig und es wird daher diesem Problemkreis seitens meines Ressorts größtes Augenmerk gewidmet. Durch Entsendung und aktive Mitarbeit zahlreicher Experten und Mitarbeiter meines Ressorts in die entsprechenden internationalen Gremien und Institutionen soll dieses Ziel erreicht werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang nur auf die österreichische Mitarbeit im Rahmen der nuklearen Sicherheitsprojekte der Internationalen Energieagentur und auf die Mitarbeit österreichischer

Experten in der IRPA (The International Radiation Protection Association) sowie ICRP (International Commission on Radiological Protection) verweisen. Außerdem besteht ein ständiger Kontakt mit der NRC (Nuclear Regulatory Commission) der Vereinigten Staaten. Selbstverständlich darf man nicht die Bemühungen der Internationalen Atomenergiebehörde vergessen, internationale Regelungen für sicherheitstechnische Angelegenheiten von Kernanlagen zu erarbeiten und zu empfehlen. Im Rahmen verschiedenster Gremien dieser Organisation wirken ebenfalls österreichische Fachleute tatkräftig mit.